

Armut

Bericht über den aktuellen
Armutsbericht NRW 2007

Ergebnisse des Sozialberichts 2007

- Es wird der Begriff
„armutsgefährdet“

Verwendet statt

Arm

- **Weitere Begriffe**
„relative Einkommensarmut“
„Armutrisikoquote“

Neu im Sozialbericht NRW

- Vergleichbarkeit mit dem Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes
- Beteiligung der Wohlfahrtsverbände
- Beschreibung der „Lebenslagen“ Bildung, Gesundheit, Erwerbsbeteiligung und Wohnen
- Die Situation von Kindern und Jugendlichen wird beschrieben

Definition von „armutsgefährdet“

- Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 50% des Durchschnittseinkommens erhält:
615 € pro Kopf
- 2005 waren 14,3 % der Bevölkerung in NRW armutsgefährdet
1996 waren es 12,5 %
- Aktuell sind 6,7 % der Erwerbstätigen armutsgefährdet

Vom BSHG zum SGB II

- Ende 2004 bezogen 732.000 Personen BSHG – Leistungen
(4,1 % der Bevölkerung in NRW)
- Im September 2006 erhielten 1,69 Millionen Personen Leistungen nach dem SGB II
(11,6 % der Bevölkerung in NRW unter 65 Jahre)

Zielgruppen der Armutsgefahr

- 45 % aller Erwerbslosen
- 43,3% aller kinderreichen Familien (ab 3 Kinder)
- 38,4 % aller MigrantInnen
- 37,8 % aller Alleinerziehenden
- 24,5 % aller Personen unter 18 Jahren
- 6,8 % aller Personen über 65 Jahren

Einkommensarmutsrisiko

Mit weniger als diesem „Einkommen“ gilt man als einkommensarm

- Single 615 €
- Paar ohne Kinder 1.046 €
- Paar mit 1 Kind (< 14) 1.353 €
- Paar mit 4 Kinder (<14) 1.968 €

Armutsgefahr und Bildung

- 46,1 % der „Einkommensarmen“ haben keinen beruflichen Bildungsabschluss
- In der übrigen Bevölkerung 18,9 %

Armutsgefahr und Wohnen

- „Insbesondere für kinderreiche Familien, Migrantinnen und Migranten sowie Arbeitslose ist es (...) aber schwierig angemessenen Wohnraum zu finden“
- Nebenkosten sind seit 2000 um 13,6 % gestiegen
- Immer mehr Haushalte suchen eine neue Wohnung, weil die bisherige zu teuer ist

Armutsgefahr und Gesundheit

- Krankheit macht arm,
weil gesundheitliche Einschränkungen die Chancen am Arbeitsmarkt verschlechtern
- Armut macht krank,
weil Arme gesundheitlichen Belastungen stärker ausgesetzt sind

Armutsgefahr bei Kindern/Jugendlichen

Von 3,3 Mio. Kinder und Jugendliche in NRW haben 808.500 ein Armutsrisiko

- also 24,5 % insgesamt

Davon

- 82,6 % der bei arbeitslosen Eltern lebenden
- 42,9 % der bei Eltern mit Migrationshintergrund lebenden
- 40,2 % der bei Alleinerziehenden lebenden
- 3708 Kinder und Jugendliche sind obdachlos

Reichtum in NRW

- Was ist „reich“?
Definition: doppeltes
Durchschnittseinkommen –
monatlich: 6611,50 € (Es gibt 462.730
Menschen in NRW, die das verdienen)
- In NRW leben 3192
Einkommensmillionäre (2001)
- Durchschnittliches Nettogesamtvermögen
von 111.300€ je Haushalt (2003)

Teil 2 Positionen und Fakten

Armut in Lebenslagen

Wer dauerhaft 2 oder mehr der 5 Faktoren erfüllt, gilt als arm

Einkommen	Weniger als 50 % / weniger als 615 € pro Kopf	Ohne staatliche Leistungen
Arbeit	Geringfügig Beschäftigte	Langzeit- arbeitslosigkeit
Bildung	Fehlende Schul- / Ausbildung	Analphabetismus
Wohnen	Kein eigener Wohnraum pro Person	Obdachlosigkeit
Gesundheit	Chronische Krankheit	Fehlende Krankenver- sicherung

SGB II Regelsatz 345 €

• Nahrungsmittel	132,71 €
• Bekleidung / Schuhe	34,26 €
• Wohnen, Strom	25,93 €
• Haushaltsgegenstände	27,70 €
• Gesundheitspflege	13,17 €
• Verkehr	19,20 €
• Nachrichtenübermittlung	22,37 €
• Freizeit, Unterhaltung, Kultur	39,48 €
• Gaststättenbesuche	10,06 €
• Sonstiges (Friseur, etc.)	20,13 €

SGB II: Kind von unter 14 Jahren 207 Euro

• Essen und Trinken (2,65 € /Tag)	79,62 €
• Bekleidung / Schuhe	20,55 €
• Wohnen / Strom	15,55 €
• Haushaltsgegenstände	16,63 €
• Gesundheitspflege	7,90 €
• Verkehr/Bus/Fahrrad	11,53 €
• Handy, Internet, SMS	13,34 €
• Sportverein, Musikschule, Kino	23,68 €
• Fast Food o.ä.	6,04 €
• Sonstiges (Friseur, etc.)	12,07 €

Kritik am Regelsatz

- Nicht bedarfsdeckend
- Besondere Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind nicht berücksichtigt
- Begründung ist völlig unzureichend
- Gesellschaftliche Diskussion um ein Existenzminimum hat gerade begonnen (Armut von Kindern)
- Probleme bei den Kosten der Unterkunft nicht berücksichtigt

Armut trotz Einkommen

- 4,9 Mio. Beschäftigte arbeiten unter 7,50 € / Stundenlohn Brutto (davon 1,5 Mio. unter 5,00 €)
- 7,50 € Mindestlohn würden Mehreinnahmen der Sozialversicherungen von 4,2 Mrd. bedeuten.

(Zahlen des IAT Report 06/2006 für den Bund)

- 2,5 Mio. Beschäftigte können von ihrem Einkommen nicht leben

(Zitat Franz Münterfering im WDR 5 am 30.01.07)

Fakten und Zahlen Stadt Steinfurt

- 1146 Bedarfsgemeinschaften erhalten Hartz IV

Davon sind:

- 840 Personen arbeitsunfähig (Kinder, alte Menschen, behinderte Menschen)
- 964 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sind Hartz IV Empfänger
- Insgesamt leben 6266 Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre) am 31.12.2006 in Steinfurt
- 1711 Erwerbsfähige (Brückenjob, Jugendliche ab 16 Jahre in der Schule sind hier enthalten)
22 % (375 Pers.) von den Erwerbsfähigen sind berufstätig. Das Einkommen liegt aber trotzdem unter der Armutsgrenze.
- 783 Arbeitslose

Kosten für den Schulbesuch in Steinfurt

- Die Mahlzeiten in der Ganztagsbetreuung kosten 2,00 € bis 3,00 € (Hartz IV Essen pro Tag 2,65 €). Die Kosten müssen von den Eltern getragen werden.
- Die Kosten für die Ganztagsbetreuung sind einkommensabhängig.
- Die Kosten für Hefte, Sportkleidung, etc. sind sehr unterschiedlich. Sie sind abhängig von der Unterrichtsgestaltung der Lehrer
- Die Kosten für Klassenfahrten wird bei den Klassenpflegschaftsversammlung abgesprochen. Einige Fördervereine der Schulen geben hier bei Anfrage einen Zuschuss
- Der Eigenanteil Schulbücher beläuft sich zur Zeit auf 49 % des Durchschnittsbetrages der notwendigen Schulbücher pro Schuljahr. (Durchschnittsbeträge: Grundschule 36,00 €, Sekundarstufe I 78,00 €, Sekundarstufe II 71,00 €)

Kindertagesstättenbesuch

- Der Betrag für Mahlzeiten beträgt im Durchschnitt 2,50 €
- Auf Antrag werden Hartz IV Empfänger von der Zahlung des Monatsbeitrages für Kindertagesstätten befreit.

Kostenlose Mahlzeiten für Kinder im SGB II

In einem Rundschreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW kündigt die Landesregierung einen freiwilligen Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ an.

- Gefördert werden Initiativen, die ehrenamtlich Mittagstische anbieten
- Die Kommunen können sich ebenfalls bewerben, um Mittel für „armutsgefährdete Kinder“ zu erhalten. Das Land finanziert die Mahlzeiten in der schulischen Ganztagsbetreuung im Sekundarbereich I mit 1 Euro pro Mahlzeit. Bei ca. 200 Mahlzeiten sollen die Eltern 200 Euro oder ca. 1,50 € bis 2,00 € pro Mahlzeit selber aufbringen.
- Die Förderung ist auf zwei Jahre begrenzt. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Forderung: Kostenlose Mahlzeiten für Kinder im SGB XI

- Um regelmäßige Mittagsmahlzeiten für Kinder und Jugendliche, deren Eltern ein Einkommen im Rahmen des Existenzminimum haben, in Kindertagesstätten und Schulen zu ermöglichen ist neben den Landesmitteln eine kommunale Förderung notwendig.
- Sinnvoll wäre das Zubereiten der Mahlzeiten im Ganzttag umzusetzen. Vorbildhaft würden Nahrungszubereitungsprozesse gezeigt und Kinder und Jugendliche daran beteiligt
- Anleitung zum Einkauf und zum Kochen und die Vermittlung der Grundlagen von gesunder Ernährung sollten verbindliche Bildungsinhalte sein.

Wird durch Hartz IV das Menschenrecht auf Familienplanung eingeschränkt?

Von „Armut „bedrohte“ Menschen sind in der Wahl ihrer Verhütungsmethoden deutlich eingeschränkt.

- Die Kosten für die Pille sind hoch und schafft finanzielle Probleme.
- Die Kosten für die Spirale oder eine Sterilisation beträgt zwischen 250 € und 1000 €. Diese Summen anzusparen, fällt bei einem Monatsbetrag von 345 € schwer.

Forderung nach Unterstützung bei den Verhütungskosten

- Die Reform des Sozialrechtes führt zu einer Verschlechterung im Bezug auf Sexualität und Familienplanung für einkommensschwache Menschen.
- Die UN-Konferenz in Kairo 1994 hat die sexuellen und reproduktiven Rechte als Menschenrechte fest verankert. Sie sind von Deutschland ratifiziert worden.
- Die Einschränkungen von ALG II Beziehern verstößt damit gegen Menschenrechte.
- Ideal wäre die Mitfinanzierung durch die Krankenkasse. Kurzfristig ist ein Zuschuss durch die Stadt Steinfurt oder dem Kreis unerlässlich.

Elterngeldgesetz muss reformiert werden

- In der Vergangenheit erhielten Eltern unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze bis zu 24 Monate 300 € Erziehungsgeld.
- Das neue Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung für 12 Monate (plus ggf. zwei Partnermonate)
- Erwerbstätige Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder höchstens 30 Stunden arbeiten erhalten mindestens 67 % des wegfallenden Nettoeinkommens, höchstens jedoch 1800 €
- Jedoch wird eine monatliche Werbekostenpauschale von 76,67 € abgezogen. (- 3,5 %) Urlaubsgeld, 13. Monatsgehalt und Einmalzahlungen werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Das tatsächliche Elterngeld liegt nur bei 58%.

Elterngeldgesetz muss reformiert werden

- Geringverdienende, , ALG-II-Bezieher, Auszubildende und Studierende erhalten für nur 12 Monate den Mindestbetrag von 300 €. Sie verlieren durch die Reform 12 Mal 300 Euro. Die zwei zusätzlichen Partner- oder Bonusmonate stehen ihnen nicht zu.
- Auch die Mehrheit der Alleinerziehenden zählt aufgrund ihres vergleichsweise niedrigen Einkommens zu den Verliererinnen der Reform.
- Auch Selbständige können Elterngeld in Anspruch nehmen. Doch gerade für kleine Selbständige mit unregelmäßigem Einkommen ist das gewählte Antragsverfahren zu aufwendig und kompliziert.